



Amtsblatt

Jahrgang 2018 Göttingen, den 05.04.2018 Nr. 14

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung gem. § 5 Abs. 1 UVPG¹, Ausbau eines Gewässers 269
 II. Ordnung in der Gemarkung Gieboldehausen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Herzberg am Harz
 Sitzung des Orsrates Scharzfeld am 19.04.2018 270

Gemeinde Obernfeld
 Jahresabschluss 2014 271

Stadt Osterode am Harz
 B-Plan Nr. 3 „An der Bremke“, 2. Änderung OT Petershütte 272

B-Plan Nr. 22 „Salzenberg West“ Ortschaft Förste 274

Gemeinde Scheden
 Öffentliche Bekanntmachung Eröffnungsbilanz 01.01.2012 276

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

**Feststellung gem. § 5 Abs. 1 UVPG¹;
Ausbau eines Gewässers II. Ordnung in der Gemarkung Gieboldehausen (Altwasseran-
schluss der Rhume bei Fluss-km 28)**

Der Unterhaltungsverband Rhume, Obertorstraße 52, 37434 Gieboldehausen, beabsichtigt, den so genannten Altarm der Rhume bei Gieboldehausen wieder in den Gewässerlauf zu integrieren. Betroffene Flächen sind die Flurstücke 3/1, 172/4, 5/1, 126/0, 8/0, 9/0, 10/0, 11/0, 13/1, 17/2, 117/0 sowie 128/1 der Flur 3 in der Gemarkung Gieboldehausen. Für dieses Vorhaben wurde ein Antrag auf eine Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG² i. V. m. § 67 Abs. 2 WHG gestellt.

Es handelt sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG (Liste der „UVP - pflichtigen Vorhaben“) aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Es wird festgestellt, dass von dem Vorhaben unter Beachtung des in Anlage 3 UVPG genannten Prüfumfanges keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die summarische Prüfung des wasserrechtlichen Antrages zur Herstellung des neuen Gewässerabschnitts hat ergeben, dass aus folgenden Gründen keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist:

Durch die Maßnahme kommt es zur langfristigen Verbesserung der natürlichen hydraulischen Verhältnisse mit einhergehender verbesserter Selbstreinigung des Gewässers. Damit verbunden sind der Schutz und die Entwicklung von Tier- und Pflanzenarten sowie deren lokale Population.

Die Nachhaltigkeit und Wertigkeit der angestrebten Entwicklungsziele überwiegen deutlich im Verhältnis zu den Beeinträchtigungen der zeitlich begrenzten Bauphase.

Durch die in der Plangenehmigung festgelegten Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen während der Bauphase größtenteils vermieden, vermindert oder ausgeglichen.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird das Ergebnis meiner Vorprüfung bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.
Schnell

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

² Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585)

Sitzung des Orsrates Scharzfeld

Am Donnerstag, den 19.04.2018, findet um 17:00 Uhr, im Hotel "Harzer Hof", Scharzfeld, Harzstraße 79, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung eines Sitzverlustes
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld (Nr. 04) vom 05.10.2018
6. Bericht zur Niederschrift
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Einrichtung eines Halteverbots im Bereich Harzstraße Nr. 85 - 105
10. Einrichtung eines Halteverbots in der Klimpstraße 8 a
11. Umwandlung von Rasenflächen in Blühwiesen für Insekten und Bienen im Ortsbereich Scharzfeld
12. Mittelverteilung der Förderung durch die Harz Energie "Ehrenamtsfonds"
13. Beantragung der Mittel aus dem Dorfbudget sowie der Zusammenarbeit von Generationen
14. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
15. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)



Lutz Peters
Bürgermeister

Gemeinde Obernfeld
Kirchgasse 8
37434 Obernfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Obernfeld für das Jahr 2014 sowie Entlastung des Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Obernfeld hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Obernfeld für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Bürgermeister für dieses Jahr die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2014 liegt in der Zeit vom

06.04.2018 bis einschließlich 20.04.2018

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Obernfeld, Kirchgasse 8, 37434 Obernfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Obernfeld, den 29.03.2018

gez. Wüstefeld
- Bürgermeister -



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Bremke“ 2. Änderung, Ortsteil Petershütte , der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 20. 02. 2018 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Bremke“ 2. Änderung, , Ortsteil Petershütte, der Stadt Osterode am Harz im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.3 „An der Bremke“ 2. Änderung, Ortsteil Petershütte, der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 13. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018

im Fachdienst Bauen der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr, der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

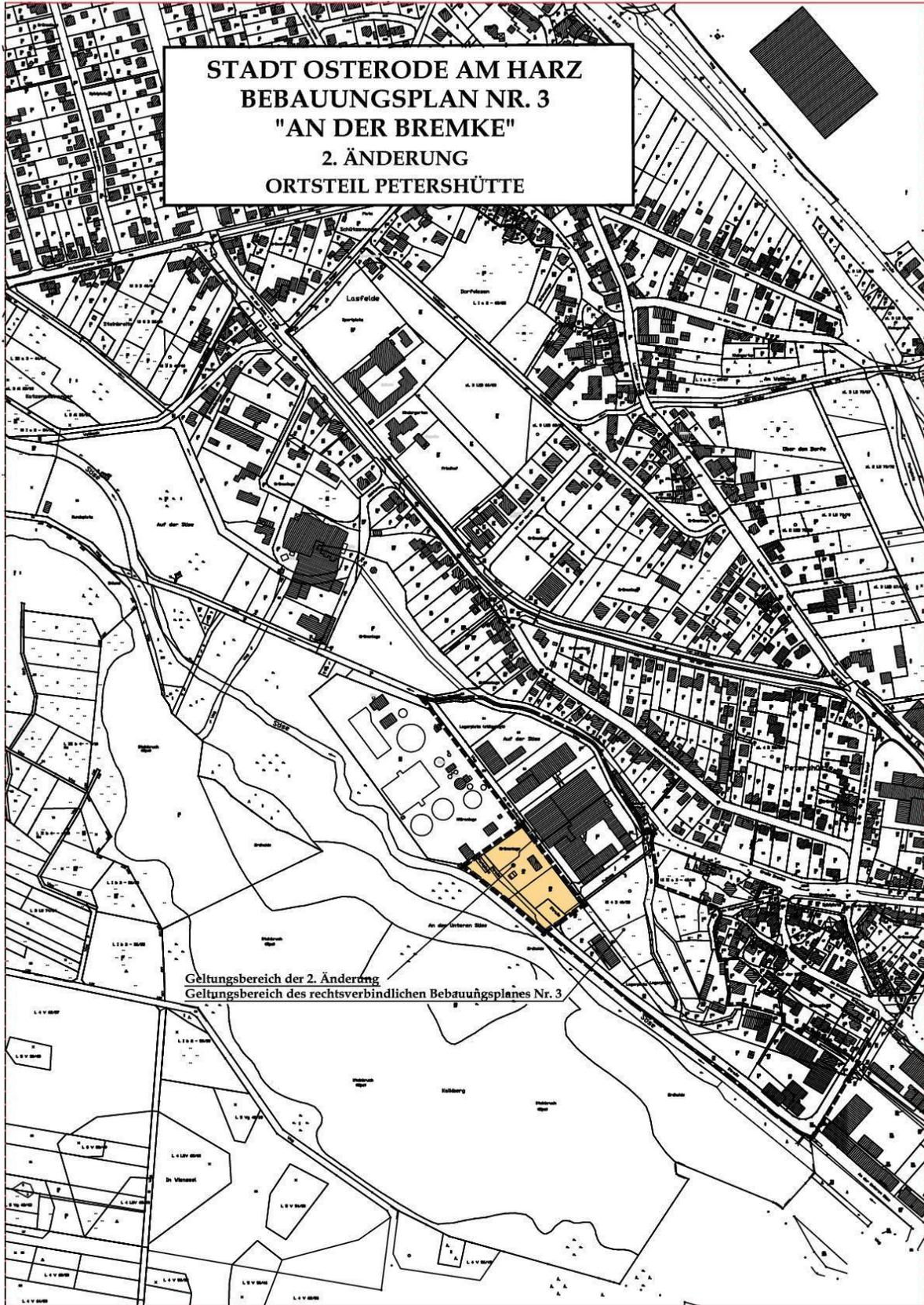
Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 (3) BauGB in Verbindung mit § 2 (4) BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum. **14. Mai 2018** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.osterode.de/anderbremke sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> ab dem 13. April 2018 abrufbar.

Osterode am Harz, 29. März 2018
Der Bürgermeister
In Vertretung

(gez. Christiansen)
Erster Stadtrat



**STADT OSTERODE AM HARZ
 BEBAUUNGSPLAN NR. 3
 "AN DER BREMKE"
 2. ÄNDERUNG
 ORTSTEIL PETERSHÜTTE**

Geltungsbereich der 2. Änderung
 Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Salzenberg West“ Ortschaft Förste, der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 07. 11. 2017 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 22 „Salzenberg West“, Ortschaft Förste, der Stadt Osterode am Harz im Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Salzenberg West“, Ortschaft Förste der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 13. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018

im Fachdienst Bauen der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr, der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

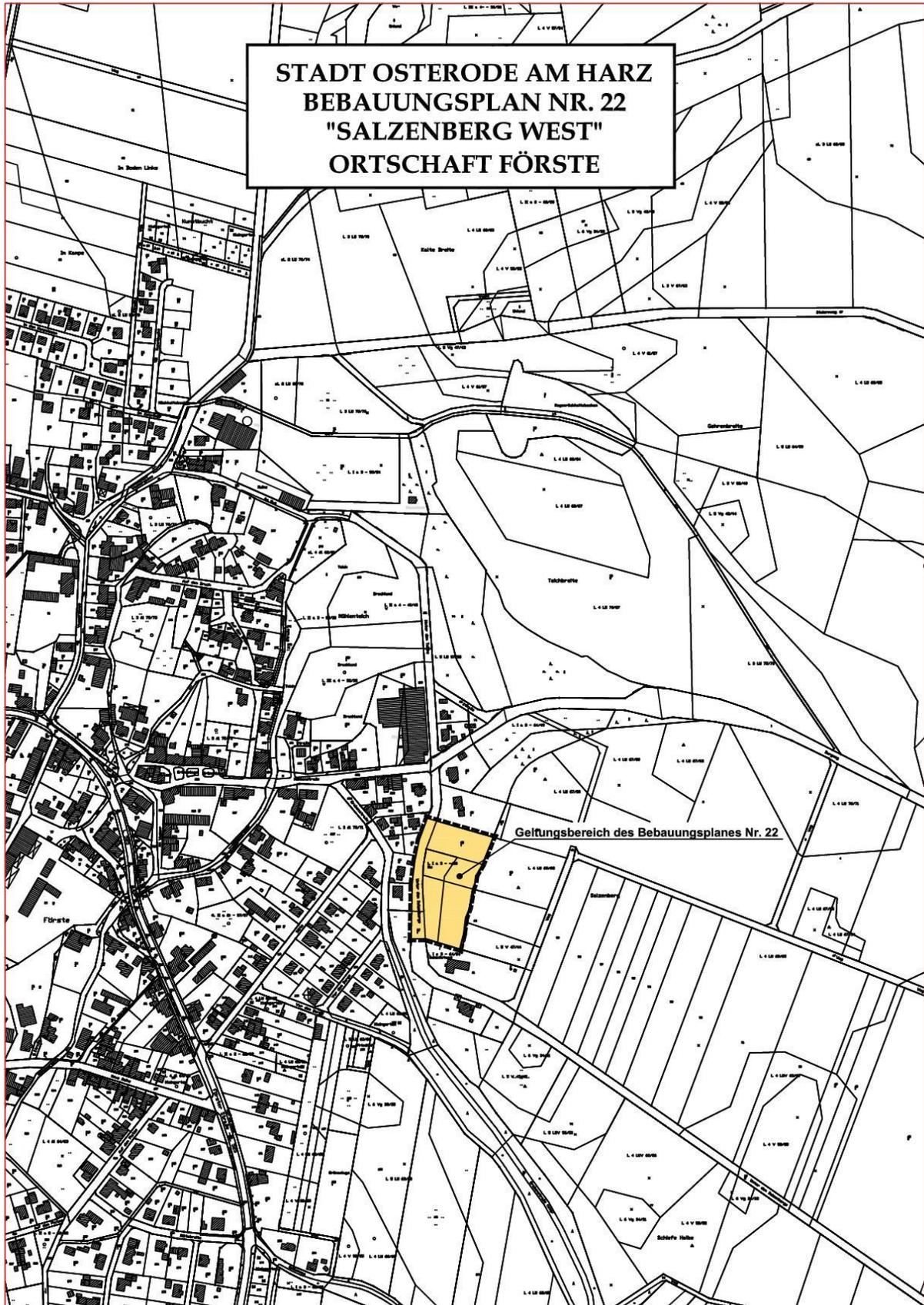
Gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a (2) Nr. 1 BauGB und § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von den Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S.2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind abgesehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum. 14. Mai 2018 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.osterode.de/salzenbergwest sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> ab dem 13. April 2018 abrufbar.

Osterode am Harz, 29. März 2018
Der Bürgermeister
In Vertretung

(gez. Christiansen)
Erster Stadtrat





Gemeinde Scheden

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Scheden hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die erste Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 beschlossen.

Die erste Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen sowie dem Prüfungsbericht einschl. der Stellungnahme liegt in der Zeit vom

09.04.2018 bis einschließlich 24.04.2018

zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten in der Verwaltung der Gemeinde Scheden, Schulstr. 2-4, 37127 Scheden aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf der Homepage <https://ratsinformationsdienst.dransfeld.de/> in der Rubrik Rechtsgrundgrundlagen/Haushaltpläne die Unterlagen einzusehen.

Ingrid Rüngeling
Bürgermeisterin